

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0522	
602 - Umwelt			Datum: 10.12.2003	
Bearb.	:Herr Brüning	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.12.2003

Lärminderungsplanung

Die Stadt Norderstedt erarbeitet derzeit eine Lärminderungsplanung auf Grundlage der Bestimmungen des § 47a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Diese Planung soll als ein Fachbeitrag (neben Landschaftsplan und Verkehrsentwicklungsplan) bei der aktuell anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu einer Abstimmung und Optimierung der verschiedenen Planungsziele führen.

Durch die Umgebungslärmrichtlinie der EG (2002/49/EG), die bis Juni 2004 in deutsches Recht umzusetzen ist, verändern sich einige inhaltliche Anforderungen an die Lärminderungsplanung. Deshalb soll die Ausgestaltung der Lärminderungsplanung auf Ebene des Aktionsplanes (das ist die noch zu bearbeitende Leistungsphase 3) bereits jetzt an die Anforderungen des Europarechts angepasst werden, um nicht innerhalb weniger Jahre die Lärminderungsplanung wesentlich und kostspielig überarbeiten zu müssen.

Diese Umsetzung wird derzeit vorbereitet. Neben konzeptionellen Arbeiten zählen dazu im Interesse der Stadt Norderstedt unter anderem vielfältige und intensive Bestrebungen, Fördergelder für dieses beispielhafte Vorhaben einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist die Lärminderungsplanung auch als Modellprojekt für die Metropolregion Hamburg angemeldet worden. Ende November 2003 erfolgte die offizielle Anerkennung durch die Jury. Abstimmungsgespräche über Fördermöglichkeiten durch den Förderfonds Nord sind für Anfang des Jahres 2004 avisiert.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------